



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZF Lifeguard Hybrid 4

Artikelnummer

5961.308.625

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemisch

Verwendung

Schmierstoff.

Nicht zur Verwendung geeignet

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

Lieferant

ZF Aftermarket

Adresse

ZF Friedrichshafen AG

Obere Weiden 12

97424 Schweinfurt

Deutschland

Telefon

+49 9721 475 60

E-Mail

msds.zf-aftermarket@zf.com

Webseite

www.zf.com/contact



4

Ansprechpartner

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

E-Mail

msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4. Notrufnummer

(+49) 89 19 240

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenhinweise

H412

Beschreibung

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr. | Konz. | Klassifizierung | H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE | Anmerkungen |
|---------------------------|---|---------------|--|---|--|----------------------------------|
| niedrigviskoses Basisöl | 72623-87-1 276-738-4 01-2119474889-13 649-483-00-5 | 20 - 50% | Asp. Tox. 1 | H304 - - | | - |
| 800-172-4 | 398141-87-2 800-172-4 - - | 1 - 2,5% | Aquatic Chronic 2 | H411 - - | | - |
| Alkylthiophosphit | - 424-820-7 01-0000017126-75 - | 0,01 - <0,25% | Acute Tox. 4 - dermal, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 | H312, H314, H318, H400, H410 - - | | M(Chronic) =10 M (Acute)=10 |
| alkenyl amine, long-chain | 1213789-63-9 627-034-4 - - | 0,01 - 0,25% | Acute Tox. 4 - oral, Asp. Tox. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit., STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 | H302, H304, H314, H318, H335, H373, H400, H410 - - | | M (Acute)=10 M(Chronic)=10 |

Sonstige Stoffinformationen

Das hochraffinierte Mineralöl ist ausschließlich als Additiveverdünner vorhanden.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L/ Nota N, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.



4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



Sonstiges

Maßnahmen bei einem Brand

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-ausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-sperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Temperaturen über dem Flammpunkt schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: Siehe OEL-Tabelle unten.

Biologische Grenzwerte: Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Generelle Informationen: Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Anderer Hautschutz

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.



ZF Lifeguard Hybrid

4

Thermische Gefährdungen

Nicht bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Nicht verfügbar.

Sonstiges

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Rot.

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Auf Gemische nicht anwendbar

Flammpunkt

210 °C

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.



pH

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität

29 mm²/s

Methode

@ 40°C

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Nicht wasserlöslich.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdruck

Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

0,84 g/cm³

Methode

@ 15°C

Relative Dampfdichte

Auf Gemische nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Wert für Einstufung nicht relevant

Oxidierende Eigenschaften

Wert für Einstufung nicht relevant

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.



4

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dos- isdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Versuchstiere | Methode / Richtlinie | Anmerkungen |
|---|----------------------|--------------|---------------|---------------|-------------------------|---|
| niedrigviskoses Basisöl - | - | 1689 mg/kg | orale | Ratte | OECD 401 | - |
| ZF Lifeguard Hybrid 4 - | ATE | 212018 mg/kg | Dermal | - | - | - |
| Alkylthiophosphit - | LD50 | > 501 mg/kg | Dermal | Ratte | - | - |
| ZF Lifeguard Hybrid 4 - | - | - | Einatmen. | - | - | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| niedrigviskoses Basisöl | - | > 5000 mg/kg | Oral | Ratte | OECD 401 | - |



ZF Lifeguard Hybrid

4

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dos- isdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Versuchstiere | Methode / Richtlinie | Anmerkungen |
|---|----------------------|--------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------|
| - | | | | | | |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Fische

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------|----------------------|
| niedrigviskoses Basisöl - | LC50 | > 100 mg/l | 96 Stunden. | Fisch | OECD 203 |
| niedrigviskoses Basisöl - | LC50 | 0.06 mg/l | 96 Stunden. | Fisch | - |
| Alkylthiophosphit - | LC50 | 1.5 mg/l | 96 Stunden. | Fisch | OECD 203 |

Akute Giftigkeit für Algen

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------|
| Alkylthiophosphit - | EC50 | 0.31 mg/l | 72 Stunden | Alge |
| niedrigviskoses Basisöl - | EC50 | 0.04 mg/l | 72 Stunden | Alge |

Akute Toxizität Krebstier

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Alkylthiophosphit - | EC50 | 0.09 mg/l | 48 Stunden | Daphnia Magne | OECD 202 |
| niedrigviskoses Basisöl | EC50 | 0.011 mg/l | 48 Stunden | Daphnia Magne | - |



ZF Lifeguard Hybrid

4

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------|----------------------|
| - | | | | | |

Chronische Giftigkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Methode / Richtlinie |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| niedrigviskoses Basisöl - | NOEC | > 1000 mg/l | 14 Tage | Fisch | - |
| niedrigviskoses Basisöl - | NOEC | 10 mg/l | 21 Tage | Daphnia Magne | OECD 211 |
| Alkylthiophosphit - | NOEC | 0.14 mg/l | 21 Tage | Daphnia Magne | - |
| niedrigviskoses Basisöl - | NOEC | 0,013 mg/l | 21 Tage | Daphnia Magne | - |
| niedrigviskoses Basisöl - | NOEC | > 100 mg/l | 72 Stunden | Alge. | OECD 201 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dauer | Ergebnis | Abbau / Verschlechterung | Methode / Richtlinie |
|---|---------|------------------------------|--------------------------|----------------------|
| ZF Lifeguard Hybrid 4 - | - | Auf Gemische nicht anwendbar | - | - |
| niedrigviskoses Basisöl - | 28 Tage | - | 66% | OECD 301B |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar



ZF Lifeguard Hybrid

4

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Die Einstufung dieses Produkts beruht vollständig oder teilweise auf Versuchsdaten.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Generelle Informationen: Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

| Abfallcode | Abfallbezeichnung |
|------------|---|
| 13 02 05* | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht geregelt.



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klassifizierungscode

Nicht geregelt.

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

Nicht geregelt.

IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

IATA-Klasse

Nicht geregelt.

ADN-Klasse

Nicht geregelt.

ADN Klassifizierungscode

Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt.

IMDG-Meeresschadstoff

Nicht geregelt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht geregelt.

IMDG EmS

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GEREGLTE STOFFE: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungs-kategorie (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 4

Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ZF Lifeguard Hybrid

4

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2025-12-08

Sonstiges

Sonstige Informationen

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben genannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.